

Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.

Max-Eyth-Str. 40, 30173 Hannover,
E-Mail: info@buendnis-fuer-kinder-nds.de



8. Oktober 2012

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages
- Herr Horn/Landtagsverwaltung
Postfach 44 07
30044 Hannover

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 16/5135

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für das Angebot, zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung zu beziehen:

Die VertreterInnen des Vereins „Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.“ sowie die InitiatorInnen der aktuellen Volksinitiative für bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten setzen sich dafür ein, dass die strukturellen Rahmenbedingungen und damit die pädagogische Qualität in unseren Einrichtungen dringend verbessert werden muss. Wir verweisen dazu auf die aktuellen Forderungen der Kita-Volksinitiative für einen besseren Personalschlüssel sowie auf die immer noch aktuelle LAGFW-Kampagne „Kinder sind mehr wert“ (vgl. hierzu: www.kita-volksinitiative.de und www.kinder-sind-mehr-wert.de).

Aus unserer Sicht ist es zwar zu begrüßen, dass mit dem Gesetzentwurf die Landesfinanzhilfe für Krippen und Kleine Kindertagesstätten (für Kinder unter 3 Jahren) ab 2013 erhöht werden soll. Diese zusätzlichen Landesmittel werden aber nicht bei den Kita-Trägern ankommen, sondern verbleiben als finanzielle Entlastung bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Auch wenn wir die finanziellen Nöte der öffentlichen Hand verstehen, so ist dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht eine riesige Enttäuschung: **Die Kita-Träger, die MitarbeiterInnen und die Eltern erwarten endlich ein Signal des Landes, dass die so dringend benötigten Verbesserungen der Kita-Rahmenbedingungen ernst genommen werden.** So hätte man wenigstens mit einer anders gestalteten Erhöhung der Landesfinanzhilfe einen Anreiz schaffen können, schrittweise die Strukturqualität der Krippen zu verbessern, z.B. durch den Einstieg in die Förderung der dritten Fachkraft. Wir müssen zur

Kenntnis nehmen, dass dies offenbar von den Mehrheitsfraktionen im Landtag nicht gewünscht wird.

Das gleiche gilt für die in § 3 Abs. 6 Satz 1 formulierte Regelung, dass Kinder mit einer anerkannten Behinderung nur „nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte... gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Gruppe betreut werden.“ **Hier wäre stattdessen das Land in der Pflicht, endlich einen Rechtsanspruch auf eine integrative Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder umzusetzen.** Gerade hier in Niedersachsen sind überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern mit einer Behinderung betroffen, die unter der nach wie vor sehr schlechten Angebotssituation von integrativen Kita-Plätzen leiden.

Wir wünschen uns, dass der Kultusausschuss des Nds. Landtags die von uns vorgetragenen Aspekte zum Gesetzentwurf in seine Beratungen aufnimmt und dass diesbezüglich noch einmal über Änderungen verhandelt werden kann!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Müller
Dipl.Sozialpäd./Sozialarb.
(i.A. der InitiatorInnen der Kita-Volksinitiative und der BündnisvertreterInnen)